



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Hauptausschuss

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Namen der Gremiumsmitglieder

1. Bürgermeister	Wolfgang Beißmann	abwesend
2. Bürgermeister	Hermann Gaßner	
3. Bürgermeister	Hans Hirl	
Stadratsmitglied	Josef Hofbauer	
Stadratsmitglied	Dr. Monika Müller-Rampmaier	entschuldigt
Stadratsmitglied	Rainer Niedermeier (V)	
Stadratsmitglied	Marius Packan	
Stadratsmitglied	Edeltraud Plattner	
Stadratsmitglied	Stefan Rickinger	
Stadratsmitglied	Stephan Seiler (V)	
Stadratsmitglied	Martin Wagle, MdL	
Stadratsmitglied	Jürgen Zechmann	entschuldigt

Gremiumsmitglieder	geladen	anwesend	stimmberechtigt	abwesend	entschuldigt	unentschuldigt
	10	10	10	2	2	0

Beschlussfähigkeit war gegeben nicht-gegeben

Lfd.-Nr., Gegenstand, Beschluss und Abstimmungsergebnis: Blatt bis Blatt

Vorsitzender (Unterschrift)

Wolfgang Beißmann, 1. Bürgermeister

Schriftführerin (Unterschrift)

Christine Thiel



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Hauptausschuss

Lfd.-Nr. Gegenstand

- 1. Genehmigung einer Niederschrift**
- 2. Neubestellung des Sicherheitsbeirates gem. § 4 der Satzung über den Sicherheitsbeirat der Stadt Pfarrkirchen**
- 3. Notbestellung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Untergrasensee**
- 4. Haushaltsplan 2021 der Vereinigten Stiftung für Wohltätigkeit Pfarrkirchen mit Finanzplan 2022 bis 2024**
 - 4.1 Haushaltsplan 2021**
 - 4.2 Finanzplan 2022 bis 2024**
- 5. Antrag der DJK SF Reichenberg e. V. auf Gewährung eines Investitionszuschusses für die Erneuerung der Heizungs-, Frischwasser- und Duschanlagen**
- 6. Wünsche, Anfragen und Mitteilungen**



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Hauptausschuss

Lfd.-Nr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
1.	<p>Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Wolfgang Beißmann, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Stadtratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.</p> <p>Genehmigung einer Niederschrift</p> <p><u>Beschluss:</u> Das Gremium genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 22.10.2020.</p>	10	0
2.	<p>Neubestellung des Sicherheitsbeirates gem. § 4 der Satzung über den Sicherheitsbeirat der Stadt Pfarrkirchen</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat nachstehenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Der Stadtrat bestellt elf nachstehend aufgeführte Mitglieder bzw. Vertreter von Organisationen, die namentlich zu benennen sind, gem. § 4 der Satzung über den Sicherheitsbeirat der Stadt Pfarrkirchen:</p> <p>der juristische Berater der Stadt Pfarrkirchen</p> <ul style="list-style-type: none">• die Referentin für Jugend im Stadtrat• der Quartiersmanager• je ein Vertreter/eine Vertreterin<ul style="list-style-type: none">- des katholischen Frauenbundes- der beiden Kirchen (katholisch und evangelisch)- des Seniorenbeirates der Stadt Pfarrkirchen- der Psychosozialen Beratung und Behandlung des Kreis-Caritasverbandes- des Wirtschaftsforums Pfarrkirchen e.V.- der Mittelschule Pfarrkirchen- der in Pfarrkirchen wohnenden Asylbewerber <p>Der Beschluss des Stadtrates vom 24.01.2019 wird aufgehoben.</p>	10	0



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Hauptausschuss

Lfd.-Nr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimmungs-Ergebnis							
		ja	nein						
3.	<p>Notbestellung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Untergrasensee</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Hauptausschuss beschließt, den bisherigen Kommandanten, Herrn XXX, ab 06.01.2021 als Notkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Untergrasensee zu bestellen.</p> <p>Rechtliche Grundlage ist Art. 8 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG). Sofern es die Situation mit den Corona-Beschränkungen wieder erlaubt, soll zeitnah die Dienstversammlung mit der Wahl des Kommandanten durchgeführt werden. Solange gilt diese Notbestellung.</p>	10	0						
4.1	<p>Haushaltsplan 2021 der Vereinigten Stiftung für Wohltätigkeit Pfarrkirchen mit Finanzplan 2022 bis 2024 Haushaltsplan 2021</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p style="text-align: center;">HAUSHALTSSATZUNG DER VEREINIGTEN STIFTUNG FÜR WOHLTÄTIGKEIT PFARRKIRCHEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021</p> <p>Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl, S. 834) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat folgende Haushaltssatzung:</p> <p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt</p> <p>1. im Ergebnishaushalt mit</p> <table><tr><td>dem Gesamtbetrag der Erträge von</td><td>136.200,00 €</td></tr><tr><td>dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von</td><td>171.050,00 €</td></tr><tr><td>und dem Saldo (Jahresergebnis) von</td><td>- 34.850,00 €</td></tr></table>	dem Gesamtbetrag der Erträge von	136.200,00 €	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	171.050,00 €	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 34.850,00 €		
dem Gesamtbetrag der Erträge von	136.200,00 €								
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	171.050,00 €								
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 34.850,00 €								



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Hauptausschuss

Lfd.-Nr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	2. im Finanzhaushalt		
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	115.600,00 €	
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	126.350,00 €	
	und einem Saldo von	- 10.750,00 €	
	b) aus Investitionstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €	
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €	
	und einem Saldo von	0,00 €	
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €	
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0,00 €	
	und einem Saldo von	0,00 €	
	d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von	- 10.750,00 €	
	§ 2		
	Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Maßnahmen des Finanzhaushaltes werden nicht festgesetzt.		
	§ 3		
	Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt werden nicht festgesetzt.		
	§ 4		
	Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht festgesetzt.		
	§ 5		
	Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.	10	0
4.2	Haushaltsplan 2021 der Vereinigten Stiftung für Wohltätigkeit Pfarrkirchen mit Finanzplan 2022 bis 2024 Finanzplan 2022 bis 2024		



Sitzungsort / Gremium

Sitzungssaal des Rathauses II, Ringstraße 29, in Pfarrkirchen
Hauptausschuss

Lfd.-Nr.	Gegenstand, Beschluss	Abstimmungs-Ergebnis	
		ja	nein
	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:</p> <p>Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan 2022 bis 2024 der Vereinigten Stiftung für Wohltätigkeit Pfarrkirchen.</p>	10	0
5.	<p>Antrag der DJK SF Reichenberg e. V. auf Gewährung eines Investitionszuschusses für die Erneuerung der Heizungs-, Frischwasser- und Duschanlagen</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Hauptausschuss gewährt der DJK SF Reichenberg e. V. aufgrund des Antrages vom 21.12.2020 für die Erneuerung der Heizungs-, Frischwasser- und Duschanlagen einen Investitionszuschuss in Höhe von 8.500,00 € (= rd. 20 %).</p> <p>Grundlage für die Zuschusshöhe sind zahlungswirksame Investitionskosten in Höhe von 42.100,00 €. Mehrkosten gehen zu Lasten der DJK SF Reichenberg e. V.. Bei Minderkosten erfolgt eine anteilige Zuschusskürzung.</p> <p>Haushaltsmittel sind 2021 beim Produkt-Sachkonto 42100.0171000 einzuplanen.</p>	10	0
6.	<p>Wünsche, Anfragen und Mitteilungen</p> <p>Der Vorsitzende leitet um 16:27 Uhr in die nichtöffentliche Sitzung über.</p> <p>22.01.2021</p>		